

von einem König zu bestimmen, die dem Willen des Volkes Ausdruck zu geben vermochten. Zum erstenmal geschah es in jener außergewöhnlichen Lage, daß das Volk in seinen Führern die Thronfolge entscheidend bestimmte. Sie waren es, die dem ostfränkischen Reich einen neuen König schufen.

Das Jahr 911 brachte einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung des deutschen Reiches. Wir sahen schon, was es bei der Zergliederung des karolingischen Gesamtreiches bedeutete: die endgültige Auflösung der Reichseinheit und das Ende der karolingischen Dynastie im Osten. Dazu tritt nun in Erscheinung, daß die politische Neuformung des Volkes in seinen großen Stammesgruppen bereits so weit gediehen ist, daß sich daraus eine entscheidende historische Tat ergibt. Wenn man einem einzigen Jahr die Gründung des deutschen Reiches zuschreiben wollte, könnte man keines mit größerem Recht nennen als das Jahr der Wahl Konrads I. Und doch lassen sich auch gegen eine solche Aussage schwerwiegende Einwände erheben.

Zunächst zurückschauend: Wie die Lehre von der Reichsgründung im Jahre 887 der Bedeutung von 911 nicht gerecht zu werden vermag, so kommt umgekehrt bei dem Ansatz zu 911 schwerlich genügend zum Ausdruck, was schon vorher vollendet war, daß die ostfränkische Eigenständigkeit sich seit Ludwig dem Deutschen immer mehr verfestigt hatte, das karolingische Geblütsrecht seit 887 in den außerdeutschen Teilen des Frankenreiches fast außer Kraft gesetzt war und die Reichseinheit nur noch geringere Realität besaß.

Andererseits war die Umbildung der inneren Ordnung, die es einigen Stammesführern erlaubt hatte, die Thronfolge in neuartiger Weise zu regeln, noch völlig im Fluß. Das Reifen des deutschen Stammesherzogtums war noch nicht vollendet. Das ist nicht etwa von zweitrangiger Bedeutung. Denn dem jungen deutschen Reich ist es eigentümlich, ein Königtum auf der Grundlage der stammhaften Gliederung und Organisation des Volkes zu besitzen. Konrad I. aber vermochte den Versuch von 911 noch nicht zum Gelingen zu führen. Seine Regierung ist eine Kette politischer Mißerfolge. Er wollte aber auch gar nicht auf die neue Möglichkeit eingehen, sondern regieren wie ein Karolinger.¹⁾ Deshalb suchte er nicht ein verfassungsrechtliches Verhältnis zu den Stammesführern her-

¹⁾ Das ist häufig bemerkt worden. Zuletzt Klewitz, Germanisches Erbe S. 201 und Eichler S. 42. Es ist nur abzulehnen, wenn hie und da die zu